

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-013/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	01.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

**Widmungsverfügung Nr.: 2017/01 zur Widmung von Straßenverkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark**  
**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung bezügl. der Straße "Ahornweg" im Ortsteil Elstal**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt

#### **die Widmung (2017/01)**

nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]) für den in der:

Gemarkung:	Elstal
Flur:	16
Flurstück:	26
Fläche:	2436 m <sup>2</sup>

gelegenen „**Ahornweg**“, der an die „Rosa-Luxemburg-Allee“ und die Straße „Unter den Kiefern“ grenzt.

Der „Ahornweg“ erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG in die Gruppe der

#### **Gemeindestraßen**

eingestuft.

Er wird der Öffentlichkeit mit der besonderen Zweckbestimmung „verkehrsberuhigter Bereich“ zur Verfügung gestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Wustermark.

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

Die Widmungsverfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Sachverhalt/ Begründung:**

Der „Ahornweg“ ist bisher nicht öffentlich gewidmet.

Um Rechtssicherheit für den straßenrechtlichen Status der Straße zu schaffen, wird die Straße auf Grundlage des BbgStrG gewidmet und eingestuft.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Lageskizze zur Widmungsverfügung 2017/01
- Anlage 2: Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Kiefernriedlung Ost“
- Anlage 3: Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 11 „Kiefernriedlung Ost“

Az.: III/6  
19.01.2017